



**Sozialverband VdK:
Im Mittelpunkt der Mensch.**

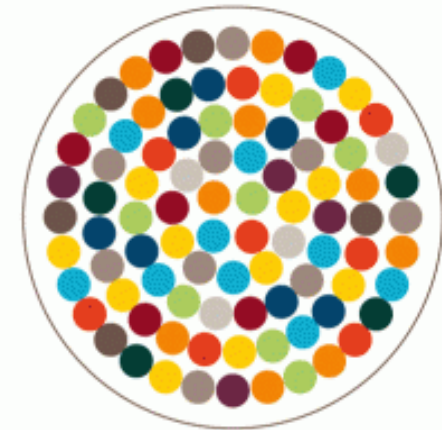


„Digitalisierung und Inklusion müssen sich ergänzen“

```
0101010000110001100  
10001011111000100001  
11110100011001110111  
01101101101101110000  
00111110101011110111  
11100000000000000000  
0000000010010101010
```



Sozialverband VdK:
Im Mittelpunkt der Mensch.



Referent: Roland Sing, Vizepräsident VdK Deutschland und Landesverbandsvorsitzender





Barrierefreiheit ist ein Menschenrecht!

Mit der Bahn verreisen, das Internet nutzen, zum Arzt, zur Universität oder ins Kino gehen - für Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigungen ist das nicht selbstverständlich. Jeden Tag stoßen sie auf viel zu viele Barrieren. Eine gleichberechtigte Teilhabe bleibt Millionen Menschen in Deutschland damit verwehrt.

Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich die Bundesrepublik 2009 verpflichtet, geeignete Maßnahmen für eine barrierefreie Gesellschaft zu treffen. Aber: Bestehende Vorgaben werden oftmals nicht umgesetzt. In einigen Bereichen fehlen klare gesetzliche Regelungen sogar ganz. Das muss sich ändern!



Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG)

§ 4 Barrierefreiheit

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.





Gesellschaft: Digitalisierung und Inklusion muss sich ergänzen und darf nicht zur Ausgrenzung und zur Verschärfung von Altersarmut führen!

Armut ist ein vielschichtiger Begriff, der weder in Wissenschaft noch in Politik definiert ist. In aller Regel wird Armut in den Sozialwissenschaften und in der Amtsberichterstattung heute in einem weiteren Sinn als „**Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen**“ verstanden.

Es wird nicht nur die Einkommenslage und die Vermögenssituation betrachtet, **sondern** weitere Bereiche wie Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Bildung, Wohnen, familiäre Beziehungen, soziale Netzwerke oder politische Chancen und Partizipation werden einbezogen in die Betrachtung.



Arbeit und Bildung: Die Bundesrepublik Deutschland ist ein rohstoffarmes Land, um so wichtiger ist **lebenslanges Lernen**. Menschen sind unser größtes Kapital und machen Deutschland zu einem wettbewerbsfähigen Land. Arbeit ist wichtig für die Teilhabe an den Errungenschaften und Leistungen der Gesellschaft und somit eine Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben.

Stetiger Wandel der Arbeitswelt durch z.B. Innovation, Globalisierung, technischer Fortschritt wie die Digitalisierung bergen

- **Chancen und Risiken!**

VdK: Potential behinderter und schwerbehinderter Menschen muss genutzt werden. Nach wie vor sind viele schwerbehinderte Menschen (Februar 2016: 179.298 – 6,2%- statistik.arbeitsagentur) arbeitslos und haben Schwierigkeiten ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Sie sind meist die Letzten die eingestellt werden, aber die Ersten denen gekündigt wird. Diese Menschen dürfen nicht abgehängt werden!



Notwendig: Prävention, Rehabilitation, Vermittlungsangebote, Qualifizierung, Weiter- und Fortbildung, Wertschätzung, Stärkung der Schwerbehindertenvertretung in den Betrieben, Abbau der Barrieren in den Köpfen der Menschen!

Pflichtquote und Einnahmen

Private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind verpflichtet, auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Aus Sicht des Sozialverbands VdK ist es sachgerecht, die Pflichtquote bei 5 % zu belassen. Allerdings sollten alle Anstrengungen unternommen werden, dass die Betriebe diese Quote weitgehend einhalten.

Der Sozialverband VdK fordert aber eine **deutliche Anhebung der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber**, die der Beschäftigungspflicht nicht oder in völlig unzureichendem Maße (unter 1%) nachkommen.

Diese Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe müssen stärker als bisher für die Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwendet werden.



Wohnen:

Der demografische Wandel führt zu einer älter werdenden Gesellschaft. Umfragen zeigen immer wieder sehr deutlich: Obwohl es mittlerweile viele unterschiedliche alternative Wohnformen für den Lebensabend gibt, möchten die meisten Menschen ganz klar am liebsten zuhause, also in den eigenen vier Wänden, alt werden. Einen wichtigen Beitrag dazu, möglichst lange selbstbestimmt und eigenständig in der gewohnten Umgebung wohnen zu können, können sogenannte alltagsunterstützende Technologien (AAL) leisten.

Filme aus dem VdK-TV zum Thema:

VdK-TV: Intelligent Leben, Teil 1 -
Assistenzsysteme für zu Hause



1. Teil unserer Serie zum Thema "AAL" (Ambient Assisted Living) - technische Hilfsmittel für zu Hause

VdK-TV: Intelligent Leben, Teil 2 - Die
Sophia-Uhr (untertitelt)



Selbständig und sicher wohnen im Alter: Das Notrufarmband "Sophia" erfasst Bewegungsaktivität, medizinische Daten und Stürze des Trägers und übermittelt sie an eine Zentrale.



AAL: Die Abkürzung kommt aus dem Englischen und steht für "**Ambient Assisted Living**", auf Deutsch in etwa: "**altersgerechte Assistenzsysteme**" oder "**umgebungsunterstütztes Leben**".

Unter dem Begriff AAL werden verschiedene innovative Technologien zusammengefasst, die, idealerweise möglichst unauffällig, in die Lebenswelt integriert sind und die den Alltag auf vielfältige Weise erleichtern und unterstützen können.

Unter AAL-Technologien fallen zum Beispiel Hausnotrufsysteme, Küchengeräte, die sich nach der Nutzung automatisch abschalten, oder Steuerungssysteme, mit denen die Haustechnik - Licht, Rolläden etc. - zentral bedient werden kann. AAL-Technologien können also Unterstützung in ganz unterschiedlichen Bereichen bieten: Sie tragen zur Sicherheit bei, bringen mehr Komfort und Mobilität, aber auch Unterhaltung.

Sozialverband VdK engagiert sich!

Das Wohnen in der Zukunft live miterleben

GSW Sigmaringen eröffnet AAL-Wohnung in Waiblingen – Besichtigung seniorengerechter Musterwohnung vereinbaren

1949 wurde die GSW Gesellschaft für Stedlungs- und Wohnungsbau Baden-Württemberg mbH (GSW Sigmaringen) vom VdK Baden-Württemberg gegründet, um der Wohnungsnot nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zu begegnen. Heute sieht sich das Sigmaringer Unternehmen vor einer neuen und nicht geringeren Herausforderung: der demografischen Veränderung der Gesellschaft.

Zirka 16 Millionen Menschen, mithin rund 20 Prozent der Bevölkerung in Deutschland, sind 65 Jahre und älter. Etwa 3,7 Millionen davon sind mindestens 80 Jahre alt. Bis zum Jahr 2050 dürfte sich deren Zahl fast verdreifachen, so die Prognosen. Wichtige Voraussetzungen für ein selbstständiges Leben zu Hause sind, neben altersgerechtem Wohnraum, das Angebot von individuellen Dienstleistungen rund um's Wohnen und die Bereitstellung entsprechender technischer Assistenzsysteme. Landesverbandsvorsitzender Roland Sing hat be-

reits 2010 im Rahmen einer GSW-Veranstaltung empfohlen, sich mit dem Thema alltagsunterstützender Technologien (AAL) zu beschäftigen, um Menschen das selbstständige Leben im eigenen Heim so lange wie möglich zu erleichtern. GSW-Geschäftsführer Roy Lilienthal hat das Thema aufgenommen und in das Unternehmen getragen: „In unserem Neubauprojekt ‚Seniorenwohnen am Park‘ in Waiblingen findet sich neben einem Seniorenzentrum, betreuten Wohnungen und einem integrierten Kindergarten nun erstmals im Rahmen eines Pilotprojekts eine Musterwohnung, in der die Möglichkeiten von alltagsunterstützender Technik in ganzer Bandbreite aufgezeigt werden“.

Vielfältige technische Assistenzsysteme

In der 85 Quadratmeter großen Drei-Zimmerwohnung wurden nicht nur unterschiedliche Raumautomationssysteme verbaut, sondern auch vielfältige Steuerungs-



Kochfeld und Spültisch in der ergonomisch gestalteten Küche sind als höhenverstellbare Hubmodule eingebaut. Fotos: GSW Sigmaringen



Die Wohnung bietet vielfältige Steuerungsmöglichkeiten vom Tablet über Schaltersysteme bis hin zum Assistenzsystem „PAUL“.

möglichkeiten: neben klassischen Schaltersystemen können Funk-schalter, die Steuerung über einen Tablet-Computer oder das seniorengerechte Assistenzsystem „PAUL“ ausgiebig getestet werden. In jedem Raum der Wohnung befinden sich spezielle Ausstattungs-Highlights: So punktet das Bad neben einer Raumspartür und barrierefreier Dusche mit einem höhenverstellbaren Waschtisch und einem Komfort-Dusch-WC. Die ergonomische Küche ist mit einem höhenverstellbaren Kochfeld und Spültisch ausgestattet und im Schlafzimmer steht ein Aufstehbett, welches den bequemen Ein- und Ausstieg ermöglicht.

Hinzu kommt eine Beleuchtung, die sich dem Lichtspektrum des natürlichen Tageslichts anpasst und dessen Funktion verstärkt. Auch sind verschiedene Notrufsysteme über die Wohnung verteilt: vom Funk-Notrufschalter über einen Sensorboden zur schnellen Sturzerkennung bis hin zur Sensormatratze lassen sich im simulierten Notfall die Helfer alarmieren. Darüber hinaus verfügt die Wohnung über ein Ambient-Beleuchtungssystem mit

bewegungsempfindlichen Orientierungslichtern in der Sockelleisten, zudem über ein Multi-Room-Audio-System.

Und nicht zuletzt sorgt ein Saugroboter für Sauberkeit in der Wohnung und verschwindet nach getaner Arbeit in einer kleinen „Garage“. In der Musterwohnung befinden sich zudem eine Vielzahl an praktischen Helfern, die Menschen das Leben im Alter erleichtern und die im Rahmen von Besichtigungen und Informationsgesprächen vorgestellt werden können. Hierzu gehört das sich abschaltende Bügeleisen genauso wie ein Seniorenhandy oder altersgerechtes Essbesteck.

Eröffnung mit Sozialministerin

Im Sommer wurde die Musterwohnung im Beisein von Landes-sozialministerin Katrin Altpeter, Waiblingens Erster Bürgermeisterin Christiane Dürr und VdK-Vizepräsident Roland Sing eröffnet und erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. Da zeigten sich die Besucher bei den anschließenden Führungen

begeistert von der Vielzahl alltagsunterstützender und seniorengerechter Ausstattungsdetails, die harmonisch in die gut geschnittene und modern eingerichtete Wohnung integriert wurden.

„Mit unserer Musterwohnung steht allen Menschen, die sich generell für das Thema alltagsunterstützender Technologien interessieren, ein wunderbares Anschauungs-, Demonstrations- und Testobjekt zur Verfügung“, erklärte GSW-Geschäftsführer Lilienthal. „Wir wollen die Wohnung darüber hinaus technisch weiterentwickeln, sodass die Besucher morgen eine andere Musterwohnung erleben als heute.“

Die GSW Sigmaringen hat auch einen Film zum Thema drehen lassen. Er steht unter www.aal-wohnung.de im Internet bereit.

Wer die Musterwohnung live erleben möchte, kann einen Besichtigungstermin vereinbaren. Ansprechpartnerin ist Esther Mühlner, Telefon (075 71) 724-141, E-Mail aal-wohnung@gsw-sigmaringen.de



Der Sensorboden im Wohnbereich dient der schnellen Sturzerkennung.

Quelle: Statistisches Bundesamt

BARRIEREFREIHEIT IN WOHNUNGEN UND IM WOHNUMFELD



DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu entscheiden, wo und wie er leben möchte. Diese Vorgabe der UN-Behindertenrechtskonvention ist in Deutschland nicht im Ansatz erfüllt.

Der Mangel an barrierefreiem und altersgerechtem Wohnraum und einem entsprechenden Wohnumfeld ist immens. Völlig offen ist, wie sich das ändern soll. Wichtige Fördermittel wurden drastisch gekürzt, wirksame Regelungen fehlen.

Der Sozialverband VdK fordert deshalb:

- **Der barrierefreie und altersgerechte Wohnungsbau braucht eine entschiedene Förderung durch den Bund! Die Länder müssen zum zweckgebundenen Einsatz der Mittel verpflichtet werden.**
- **Barrierefreiheit muss verbindliche Voraussetzung der Städtebauförderung werden. Vertreter/-Innen von Menschen mit Behinderung sind rechtzeitig einzubinden.**

Der Mangel an geeignetem Wohnraum ist skandalös



Selbstbestimmt leben kann nur, wer eine Wohnung ohne Hindernisse hat. Für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, heißt das wenigstens: keine Stufen, breite Türen, eine bodengleiche Dusche und ausreichend Bewegungsflächen. Auch das Wohnumfeld muss den Bedürfnissen aller angepasst sein. Auf die größer werdende Nachfrage nach altersgerechtem Wohnraum ist Deutschland nicht eingestellt. Nur fünf Prozent aller Seniorenhaushalte sind altersgerecht, doch jeder Vierte hat motorische Einschränkungen. Tendenz steigend. Um den stetig wachsenden Bedarf zu decken, sind rund 3,5 Milliarden Euro

im Jahr notwendig. Zwar ist die Förderung von Bauvorhaben Sache der Länder, der Bund kann aber steuernd eingreifen. Das geschieht bisher völlig unzureichend!

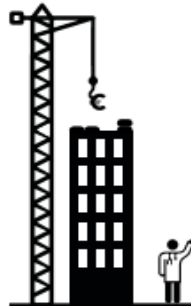
Im Gegenteil. Die Mittel des KfW-Förderprogramms „Altersgerecht Umbauen“ wurden drastisch reduziert. In der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung ist die Barrierefreiheit von Straßen, Plätzen, Grünflächen oder Fußgängerzonen noch immer kein Muss. Für Millionen Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung bleibt das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe damit ein fernes Ziel.

BARRIEREFREIHEIT IN WOHNUNGEN UND IM WOHNUMFELD

Investitionsprogramme sind dringend notwendig

Barrierefreien Wohnraum zu schaffen, ist eine der dringendsten Aufgaben in einer älter werdenden Gesellschaft. Dazu braucht es gezielte Investitionen und klare Vorgaben. Hier ist der Bund gefragt! Er muss den Ländern ab sofort deutlich mehr Finanz- und Fördermittel bereitstellen.

Zugleich muss der Einsatz der Mittel an den barrierefreien Um- und Neubau bzw. die Gestaltung eines für alle lebenswerten Wohnumfelds geknüpft werden. Jeder Euro rechnet sich: Menschen, die länger in den eigenen vier Wänden wohnen, brauchen erst deutlich später teure Pflege. Das spart jedes Jahr Sozialausgaben in Milliardenhöhe.



3,5 Milliarden Euro pro Jahr sind notwendig um den Wohnungsbedarf bis 2030 zu decken. Für viele pflegebedürftige Menschen zögert das den Heimaufenthalt deutlich hinaus. Für 15 Prozent kann er sogar ganz vermieden werden. Das spart allein für das Jahr 2030 etwa 75 Milliarden Euro an Pflegekosten.

Deutschland wird barrierefrei!

Der Sozialverband VdK fordert:

- Das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ ist ab sofort auf 200 Millionen Euro im Jahr aufzustocken und schrittweise zu erhöhen.
- Die Mittel, die der Bund den Ländern als Ausgleich für den Wegfall früherer Finanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung zahlt, müssen erhöht und die Länder verpflichtet werden, diese Mittel zweckgebunden für den barrierefreien und -reduzierenden Um- und Neubau sowie neue Sozialbindungen zu verwenden.
- Barrierefreiheit und -reduzierung sollten Bedingungen für alle weiteren Förderungen des Bundes werden, insbesondere für die Städtebauförderung. Vertreter/-innen von Menschen mit Behinderung sind rechtzeitig zu beteiligen.

„Weg mit den Barrieren!“ fordert der Sozialverband VdK Deutschland und kämpft damit für eine umfassende Barrierefreiheit in Bund, Ländern und Kommunen. Mit konkreten Forderungen an die Politik und öffentlichkeitswirksamen Aktionen möchte der VdK Schranken in Gesetzen und Köpfen abbauen.

Alle Forderungen, mehr Informationen und die „Landkarte der Barrieren“ unter www.weg-mit-den-barrieren.de

Sozialverband VdK Deutschland e. V.
Linienstraße 131
10115 Berlin
☎ 030 9210580-0
📠 030 9210580-999
@ kontakt@vdk.de
www.vdk.de, www.vdktv.de



Mobilität: Ist für alle Menschen wichtig!

Die Barrierefreiheit öffentlicher Verkehrsmittel ist ein Qualitätsgewinn für alle Nutzerinnen und Nutzer, auch für Personen mit Kindern, Kinderwagen, Gepäck, zeitweiligen Behinderungen etc., und stellt einen erheblichen Wettbewerbsvorteil dar. Öffentliche Verkehrsmittel müssen generell barrierefrei sein. Die barrierefreie Gestaltung ist auf das Gesamtsystem, d.h. auf alle Elemente der Beförderungskette, zu erstrecken. Das gilt für Fahrzeuge, Park-and-Ride-Systeme, Bahnhöfe und Stationen sowie deren Umfeld, Flughäfen, Häfen, Bahnsteige, rollendes Material, Infrastruktur sowie Service- und Informationsangebote. Der Sozialverband VdK fordert besondere Investitionsprogramme zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Personenverkehr.

http://www.db-vertrieb.com/db_vertrieb/view/leistungen/vertriebskanale/automat.shtml

BARRIEREFREIHEIT IM VERKEHR

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

Barrierefreiheit ist ein Menschenrecht. Im Widerspruch dazu sind rechtliche Vorgaben für die Barrierefreiheit, insbesondere des Schienen- und Flugverkehrs, in Deutschland noch immer völlig unzureichend. Im Taxi- und Mietwagengewerbe fehlen sie ganz. Die Folge: Jeden Tag werden Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen mit unzumutbaren Barrieren konfrontiert.

Der Sozialverband VdK fordert deshalb:

- **Der barrierefreie Bau von Bahnhöfen muss forciert, Servicezeiten müssen ausgebaut werden!**
- **Fluggesellschaften müssen gesetzlich zum barrierefreien Kabinendesign verpflichtet werden!**
- **Die Barrierefreiheit von Taxen und Mietwagen braucht eine einheitliche Regelung!**



Freie Fahrt für alle? So nicht!



Bei täglichen Besorgungen, dem Weg zur Arbeit oder in der Freizeit - ein selbstbestimmtes Leben ist ohne Mobilität nicht denkbar. Dafür müssen Verkehrsmittel und -anlagen aber für alle zugänglich sein. Bei der Bahn, bei Fluggesellschaften, Taxen und Mietwagen sind Vorgaben und Regelungen zur Barrierefreiheit jedoch alles andere als wirksam; die Umsetzung läuft schleppend. So ist nur etwas mehr als die Hälfte der Bahnhöfe der Deutschen Bahn barrierefrei, die Hilfe beim Ein- und Aussteigen bleibt zumeist auf von der Bahn festgelegte Servicezeiten beschränkt. Es gibt praktisch kein Flugzeug, in dem Rollstuhlfahrer ungehindert auf ihren Sitz gelangen

oder ein barrierefreies WC nutzen können. Und das Taxi- und Mietwagengewerbe schließt Menschen, die im Rollstuhl sitzend befördert werden müssen, nahezu aus. Das Recht auf volle Teilhabe bleibt somit Millionen Menschen auf nicht absehbare Zeit verwehrt.



BARRIEREFREIHEIT IM VERKEHR

Zeit für mehr Engagement und einheitliche Regelungen

Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zeigt, wie es anders geht: Bis 2022 sollen die Barrieren im ÖPNV restlos fallen. Private Fernbuslinien sind verpflichtet, ab 2020 barrierefrei zu sein. Das Gesetz muss künftig auch für Taxi- und Mietwagenunternehmen gelten, und zwar bundesweit einheitlich! Beim Um- und Neubau von Bahnhöfen ist es Zeit für ambitioniertere Ziele. Die Zahl der barrierefreien Bahnhofsumbauten pro Jahr muss sich mindestens verdoppeln, damit in absehbarer Zeit überall die

Züge für alle rollen. Bahnunternehmen müssen zudem geeignete Maßnahmen treffen, so dass Reisende auch außerhalb der Servicezeiten, etwa an Wochenenden oder am späten Abend, mit der Bahn fahren können. Im Luftverkehr ist jetzt - nach 30 Jahren vergeblicher Bemühungen durch Behindertenverbände - die Initiative der Bundesregierung gefragt, damit barrierefreies Kabinendesign endlich zur Pflicht wird.

Deutschland wird barrierefrei!

Der Sozialverband VdK fordert:

- Der barrierefreie **Um- und Neubau von Bahnhöfen** muss forciert werden. Dafür muss der Bund 330 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich bereitstellen.
- Bahnunternehmen sind gesetzlich zu **angemessenen Vorkehrungen** zu verpflichten, damit Bahnreisen für alle auch außerhalb der Servicezeiten möglich sind.
- **Barrierefreies Kabinendesign** muss bei der Anschaffung und Umrüstung von Flugzeugen zur Pflicht werden. Dafür braucht es einen Vorstoß der Bundesregierung auf europäischer Ebene.
- Alle Fluggesellschaften, die Deutschland anfliegen, sollen **ab 2023** zumindest über eine **vergrößerte Bordtoilette** verfügen.
- Die Barrierefreiheit von **Taxen und Mietwagen** muss im **Personenbeförderungsgesetz** bundesweit einheitlich geregelt werden.
- In allen Gemeinden braucht es eine **Mindestzahl an barrierefreien Taxen**, die Fahrgäste im Rollstuhl sitzend befördern. **Anreize für die Umrüstung** schaffen öffentliche Fördermittel und Herstellerrabatte.



Das Fehlen barrierefreier Bordtoiletten schränkt weit über 1 Million Rollstuhlfahrer beim Fliegen ein.

„Weg mit den Barrieren!“ fordert der Sozialverband VdK Deutschland und kämpft damit für eine umfassende Barrierefreiheit in Bund, Ländern und Kommunen. Mit konkreten Forderungen an die Politik und öffentlichkeitswirksamen Aktionen möchte der VdK Schranken in Gesetzen und Köpfen abbauen.

Alle Forderungen, mehr Informationen und die „Landkarte der Barrieren“ unter www.weg-mit-den-barrieren.de

Sozialverband VdK Deutschland e. V.
Linienstraße 131
10115 Berlin
☎ 030 9210580-0
☎ 030 9210580-999
✉ kontakt@vdk.de
www.vdk.de, www.vdktv.de



Internet/Medien/Dienstleistungen:

Die Träger öffentlicher Gewalt auf Bundesebene sind nach § 11 BGG verpflichtet, ihre digitalen Informationsangebote barrierefrei zu gestalten, damit diese Informationen auch für Menschen mit Behinderung zugänglich sind. Die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung des Bundes BITV4 regelt hierzu die Einzelheiten. Die Bundesländer haben die BITV-Inhalte teilweise im Zusammenhang mit ihren Landesgleichstellungsgesetzen übernommen. Wegen der technischen Weiterentwicklung erfolgte ab 2005 eine Aktualisierung der BITV. Dabei wurden nicht nur neue technische Standards berücksichtigt, sondern auch die besonderen Anliegen der Menschen mit Hörbehinderungen und kognitiven Einschränkungen aufgenommen. Die aktuelle Verordnung trägt den Titel BITV 2.05 und enthält Anlagen zur Verwendung von Gebärdensprache und Leichter Sprache. Sie enthält auch Anforderungen an multimediale Inhalte wie Videos und an interaktive Inhalte wie Formulare.

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG
Im Mittelpunkt der Mensch. **VdK-Mitglied werden!**

Der VdK Themen Presse Service Veranstaltungen Ehrenamt Mitgliedschaft Suche

Rente Gesundheit Pflege **Behinderung** Barrierefreiheit Generationen Armut

Sie befinden sich hier: Der VdK > Themen > Behinderung > Mitgliederzeitung des Sozialverbandes VdK auch zum Hören am Telefon

Empfehlen Facebook Google+ Twitter RSS-Feed Drucken

Mitgliederzeitung des Sozialverbandes VdK auch zum Hören am Telefon

Kostenloses Angebot insbesondere für blinde und sehbehinderte Mitglieder

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg bietet seinen gut 220 000 Mitgliedern im Lande ab sofort die „VdK-Zeitung zum Hören“. Das kostenlose neue Angebot könne ohne Anmeldung und ohne Passwort von allen Interessierten über das „normale“ Telefon genutzt werden. Lediglich der jeweilige Festnetztarif falle an, informiert die Behindertenorganisation „So ermöglichen wir blinden und sehbehinderten Menschen und gerade auch älteren Menschen mit schwindender Sehkraft das selbstständige und bequeme Hören der Mitgliederzeitung am Telefon“, betonte der stellvertretende Landesverbandsvorsitzende Werner Raab MdL. Der Behindertenexperte sieht darin einen wichtigen VdK-Beitrag zur selbstbestimmten Teilhabe und zur Inklusion.

Insbesondere plötzlich von Erblindung oder starker Verschlechterung der Sehkraft betroffene Menschen hätten so die Möglichkeit, auch ohne spezielle technische Geräte, ohne Hilfe von Seiten anderer Menschen und ohne komplizierte Anleitung, die beliebte Mitgliederzeitung zu lesen und sich mit wertvollen Informationen zu versorgen. Raab verwies in diesem Zusammenhang auf die Vorreiterrolle des VdK Baden-Württemberg.

Zugleich informierte er darüber, dass dieses Angebot nicht nur die Baden-Württemberg-Seiten und die jeweiligen Bezirksverbandsseiten für Nordbaden, Nordwürttemberg, Südbaden und Sudwürttemberg der „VdK-Zeitung“ umfasse.

Vielmehr könne man sich immer die gesamte Ausgabe einschließlich des bundesweiten Mantelteils mit seinen Seiten zur Sozialpolitik in Deutschland, zu sozialgesetzlichen Neuerungen aber auch zu Gesundheits-, Pflege- und Verbrauchertemen am Telefon vorlesen lassen.

BARRIEREFREIHEIT BEI PRIVATEN GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN



DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

Von einer Gesellschaft, an der alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können, sind wir in Deutschland weit entfernt. Im deutlichen Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sind insbesondere große Bereiche der Privatwirtschaft von der Verpflichtung zur Barrierefreiheit weitgehend ausgenommen. Stattdessen setzt Deutschland auf freiwillige Vereinbarungen. Ohne Erfolg!

Der Sozialverband VdK fordert deshalb:

- **Alle privaten Anbieter müssen gesetzlich zur Barrierefreiheit verpflichtet werden!**
- **Die Verpflichtung zu angemessenen Vorkehrungen braucht eine gesetzliche Grundlage!**

Das „Prinzip Freiwilligkeit“ hat versagt

Mit der Unterzeichnung der UN-BRK hat sich Deutschland verpflichtet, geeignete Maßnahmen für eine barrierefreie Gesellschaft zu treffen. Ausdrücklich geht es dabei auch um die Privatwirtschaft, die Dienste, Güter oder Einrichtungen für die Allgemeinheit bereithält.

Ungeachtet dessen existieren in Deutschland bis heute keine Regelungen, die privaten Anbietern vorschreiben, keine neuen Barrieren zu schaffen und vorhandene zu beseitigen. Der Gesetzgeber verlässt sich stattdessen darauf, dass Behindertenverbände und Unternehmen im gegenseitigen Einvernehmen Zielvereinbarungen aushandeln.



Blinde und sehbehinderte Menschen können viele Online-Dienste nicht nutzen.



Die Erfahrung der letzten 13 Jahre zeigt: Wesentliche Fortschritte lassen sich so nicht erreichen!

So ist es zumeist dem Zufall überlassen, ob ein Geschäft für Rollstuhlfahrer zugänglich ist, ein Online-Dienst von blinden Menschen genutzt werden kann oder das Programm eines privaten TV-Senders auch von hörgeschädigten Menschen verstanden wird. Die gleichberechtigte Teilhabe bleibt Millionen von Menschen mit Behinderung und zunehmend vielen älteren Menschen auf nicht absehbare Zeit versagt.

BARRIEREFREIHEIT BEI PRIVATEN GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN

Barrierefreiheit braucht gesetzliche Regelungen für alle

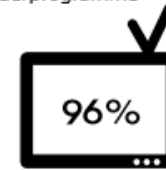
Länder wie Österreich machen es vor: Die Verpflichtung zur Barrierefreiheit ergibt sich hier aus dem Diskriminierungsverbot. Das heißt: Menschen mit Behinderung können sich gegen eine Benachteiligung wehren, zum Beispiel Schadensersatzforderungen vor Gericht geltend machen. Ist die Beseitigung der Barrieren eine unverhältnismäßige Belastung für einen Unternehmer, können von ihm

zumutbare Anpassungen und Änderungen verlangt werden, die eine größtmögliche Annäherung an eine Gleichbehandlung möglich machen. Deutschland braucht vergleichbare Regelungen mit einer verbindlichen Frist zur Umsetzung. Unternehmen können sich in der Übergangszeit darauf einstellen und werden durch Förderprogramme unterstützt.

Deutschland wird barrierefrei!

Der Sozialverband VdK fordert:

- Barrierefreiheit darf nicht auf Freiwilligkeit setzen. Gesetzliche Regelungen für alle privaten Güter und Dienstleistungen sind notwendig. Und zwar mit einer verbindlichen Frist zur Umsetzung zum Jahr 2023. Das heißt im Einzelnen:
 - Die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) muss für **private Internetportale** verbindlich werden.
 - **Private Fernsehsender** müssen verpflichtet werden, mindestens 80 Prozent ihrer Sendungen mit einer Untertitelung auszustrahlen.
 - **Arztpraxen** müssen barrierefrei umgebaut werden, unterstützt durch die sofortige Bereitstellung eines eigenen KfW-Programms in Höhe von 80 Millionen Euro pro Jahr.
 - Barrieren in **Geschäften, Friseursalons, Nagel- und Sonnenstudios, Gaststätten und Beherbergungsbetrieben** sind zu beseitigen. Für den Umbau braucht es umgehend ein eigenes KfW-Programm in Höhe von 200 Millionen Euro.
- Die Verpflichtung zu angemessenen Vorkehrungen für den Einzelnen ist gesetzlich zu verankern.



der TV-Angebote
der acht größten
Privatsender waren
2015 nicht untertitelt.

„Weg mit den Barrieren!“ fordert der Sozialverband VdK Deutschland und kämpft damit für eine umfassende Barrierefreiheit in Bund, Ländern und Kommunen. Mit konkreten Forderungen an die Politik und öffentlichkeitswirksamen Aktionen möchte der VdK Schranken in Gesetzen und Köpfen abbauen.

Alle Forderungen, mehr Informationen und die „Landkarte der Barrieren“ unter www.weg-mit-den-barrieren.de

Sozialverband VdK Deutschland e. V.
Linienstraße 131
10115 Berlin
☎ 030 9210580-0
📠 030 9210580-999
@ kontakt@vdk.de
www.vdk.de, www.vdktv.de

Gesundheitswesen:

GESUNDHEIT

1. Oktober 2014

Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) – die digitale Patientenakte bringt Vorteile

Seit Januar 2014 gilt die elektronische Gesundheitskarte, die so genannte eGK. Wichtig ist für die neue Karte das Lichtbild, das den Inhaber im Vollprofil zeigen muss.



© Imago/Rainer Unkel

Wer noch keine hat, sollte sich schnell mit seiner Krankenkasse in Verbindung setzen. Ab 1. Januar 2015 gilt nur noch die elektronische Gesundheitskarte. Weggeschickt wird natürlich niemand, aber der Versicherte muss innerhalb von zehn Tagen eine gültige Karte vorlegen. Falls nicht, darf der Arzt eine Rechnung stellen, also Vorkasse verlangen.

Vorteile überwiegen

Der VdK befürwortet die Umstellung auf das neue System, das ab 2015 zur digitalen Patientenakte ausgebaut werden soll. Aus Sicht des Verbands überwiegen die Vorteile: Die Arznei- und Therapiesicherheit steigt und gefährliche Wechselwirkungen zwischen verabreichten Medikamenten ausbleiben. Insbesondere für chronisch Kranke ist das bei Besuchen in verschiedenen Praxen ein Vorteil: die Zusammenarbeit zwischen den behandelnden Ärzten läuft besser, der Behandlungserfolg verbessert sich deutlich.

Am Beispiel eines Notfalls wird es besonders deutlich: Bei einer schweren Unterzuckerung eines Diabetikers kann es durch die Krämpfe auch nach einem epileptischen Anfall aussehen. Fehleinschätzungen sind unter enormen Stress bei Sanitätern und Rettungsärzten möglich. Die eGK würde dann schnell zeigen, dass es sich um Diabetes handelt und die Einsatzkräfte können entsprechend rasch und exakt handeln.

Umfassender Datenschutz erforderlich

Der VdK fordert für die sensiblen Daten einen umfassenden Datenschutz. Es darf hier keine Umgehung geben, so dass beispielsweise der Arbeitgeber an Informationen über die Gesundheit des Arbeitnehmers kommt. Um die Patienten durch Zugriffe Unbefugter zu schützen, muss die eGK technisch passen ausgestattet sein und es müssen Strafen für den Missbrauch gelten.



Gesundheitswesen:



[Benutzerhinweise](#) [Inhaltsübersicht](#) [English](#) [Gebardensprache](#) [Leichte Sprache](#)

[Ministerium](#)

[Themen](#)

[Presse](#)

[Service](#)

Suchbegriff(e)



Meldungen 2015

Sie sind hier: [Bundesministerium für Gesundheit](#) > [Ministerium](#) > [Meldungen](#) > 2015 > [E-Health](#)

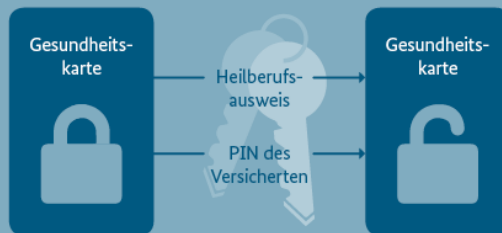
E-Health-Gesetz verabschiedet

Der Bundestag hat am 4. Dezember 2015 das "Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen (E-Health-Gesetz)" in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Das Gesetz, das nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, soll Anfang 2016 in Kraft treten.

DOWNLOADS

- ✚ [Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen \("E-Health-Gesetz", Stand: 22.06.2015\)](#)
PDF-Datei (PDF) 2 MB
- ✚ [Pressemitteilung vom 03.12.15: Hermann Gröhe: "Patientennutzen und Datenschutz im Mittelpunkt" - 2./3. Lesung des E-Health-Gesetzes im Bundestag](#)
PDF-Datei (PDF) 248 KB
- ✚ [Pressemitteilung vom 03.07.15: Gröhe: "Digitale Vernetzung stärkt die Patienten" - E-Health Gesetzentwurf in erster Lesung im Deutschen Bundestag](#)
PDF-Datei (PDF) 68 KB
- ✚ [Pressemitteilung vom 27.05.15: Hermann Gröhe: "Patienten-Nutzen gehört in den Mittelpunkt" - Bundeskabinett beschließt den E-Health-Gesetzentwurf](#)
PDF-Datei (PDF) 69 KB

Zwei-Schlüssel-Prinzip der elektronischen Gesundheitskarte



Quelle: BMG



Gesundheitswesen: eHealth-Gesetz – Schwerpunkte des Gesetzes

Ein modernes Stammdatenmanagement (Online Prüfung und Aktualisierung von Versichertenstammdaten) sorgt für aktuelle Daten in der Arztpraxis und schützt vor Leistungsmissbrauch zu Lasten der Beitragszahler.

Medizinische Notfalldaten sollen ab 2018 auf Wunsch des Versicherten auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert werden. Damit sind wichtige Informationen über bestehende Allergien oder Vorerkrankungen im Ernstfall schnell verfügbar.

Ab 2018 soll der Medikationsplan auch elektronisch von der Gesundheitskarte abrufbar sein.

Präparatname	Indikation	Schubform	Einnahmefrequenz	Einnahmeweise	Einnahmestrich



Gesundheitswesen: eHealth-Gesetz – Schwerpunkte des Gesetzes

Elektronische Patientenakte: Mit dem E-Health-Gesetz wird der Einstieg in die elektronische Patientenakte gefördert. Die gematik muss bis Ende 2018 die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Daten der Patienten (z.B. Arztbriefe, Notfalldaten, Daten über die Medikation) in einer elektronischen Patientenakte für die Patienten bereitgestellt werden können. Patienten sind dann in der Lage, ihre Behandler über ihre wichtigsten Gesundheitsdaten zu informieren. Patientennutzen und -selbstbestimmung stehen im Mittelpunkt.

Der Patient entscheidet nicht nur, welche medizinischen Daten mit der Gesundheitskarte gespeichert werden und wer darauf zugreifen darf. Die Patienten erhalten außerdem einen Anspruch darauf, dass ihre mittels Gesundheitskarte gespeicherten Daten in ihr Patientenfach aufgenommen werden. Im Patientenfach können auch eigene Daten z.B. ein Patiententagebuch über Blutzuckermessungen oder Daten von Wearables und Fitnessarmbändern, abgelegt werden.

Die gematik muss bis Ende 2018 die Voraussetzungen für die Nutzung des Patientenfachs mit der elektronischen Gesundheitskarte schaffen, so dass Patienten ihre Daten auch außerhalb der Arztpraxis eigenständig einsehen können.



Gesundheitswesen: eHealth-Gesetz – Schwerpunkte des Gesetzes

Förderung der Telemedizin: Die telekonsiliarische Befundbeurteilung von Röntgenaufnahmen wird ab April 2017 und die Online-Videosprechstunde wird ab Juli 2017 in die vertragsärztliche Versorgung aufgenommen werden. Das wird Patienten die Kontaktaufnahme mit dem Arzt deutlich erleichtern, gerade bei Nachsorge- und Kontrollterminen.

Nutzung von Smartphones:

Weil immer mehr Menschen Smartphones und andere mobile Endgeräte für Gesundheitsanwendungen nutzen, soll die gematik bis Ende 2016 prüfen, ob die Versicherten solche Geräte etwa zur Wahrnehmung ihrer Zugriffsrechte und für die Kommunikation im Gesundheitswesen einsetzen können

(Quelle: <http://www.bmg.bund.de/ministerium/meldungen/2015/e-health.html>)



Technischer Fortschritt in der medizinischen Versorgung:

- Computergestützte Arm- und Beinprothesen,
- Herzschrittmacher,
- Hörgeräte,
- Computerunterstützte Operationen,
- usw.

Für Unabhängige.



Das beste C-Leg aller Zeiten

Die größte Stärke des C-Leg ist, dass es Menschen in ihrer Unabhängigkeit unterstützt. Keinem anderen mechatronischen Beinprothesensystem vertrauen weltweit so viele Anwender. Seit 1997 hat es mehr als 60.000 Versorgungen von Menschen mit einer Oberschenkelamputation gegeben. Studien belegen: Das C-Leg ist das sicherste mit einem Mikroprozessor gesteuerte Kniegelenk und daher sehr verlässlich. Mit zahlreichen Neuerungen läutet es eine neue Ära ein: Es ist das beste C-Leg aller Zeiten – sicherer, dynamischer, moderner, einfacher. Ob auf Treppen, Rampen, unterschiedlichen Untergründen oder beim Rückwärtsgehen – das Beinprothesensystem C-Leg stellt sich dynamisch auf verschiedene Alltagssituationen ein. Ein entspanntes Stehen mit leicht gebeugtem Kniegelenk ist jetzt intuitiv möglich. Das Design und die Möglichkeit, das Kniegelenk per App zu steuern sind neu. Und schließlich wurde der Stolperschutz auf ein noch höheres Level gehoben.

Kontaktieren Sie uns!

Wir sind gerne für Sie da.

→ zum Kontaktformular

Wo gibt es mein Produkt?

Kompetente Beratung in Ihrer Nähe.

→ zum Händlerverzeichnis

Informieren Sie einen Freund!

 Facebook

 Twitter

<http://www.ottobock.de/prothetik/beinprothetik/systemuebersicht/c-leg/>



Fazit:

Digitalisierung muss dem Menschen dienen!

**Technik muss auch von älteren, behinderten und pflegebedürftigen
Menschen bedienbar sein!**

Muss bezahlbar sein!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit